

Seelow/Bad Freienwalde (A 7591)
Sonnabend/Sonntag,
2./3. Februar 2008

Enteignungen werden rückgängig gemacht

Land zieht Konsequenzen aus BGH-Urteil

Potsdam (sas) Mit einem Fünf-Punkte-Programm reagiert das Land Brandenburg auf das Urteil des Bundesgerichtshofes zur Enteignung von Bodenreformland-Erben. Dieser hatte das Vorgehen Brandenburgs, sich als Bevollmächtigter der Erben einsetzen zu lassen, um sich dann die Grundstücke zu übertragen, als rechts- und sittenwidrig erklärt.

In rund 10000 Fällen, so räumte Finanzminister Rainer Speer (SPD) am Freitag ein, habe das Land seine Ansprüche gegenüber unbekanntem Erben von Bodenreformland auf diese Weise durchgesetzt. In etwa 9000 dieser Fälle stehe es

als Eigentümer der Flächen im Grundbuch. Rund 1000 Anträge auf Eintragung ins Grundbuch lägen noch auf Eis.

Diese Anträge würden umgehend zurückgezogen, verkündete Speer. In Fällen, in denen das Land bereits im Grundbuch eingetragen wurde und in denen sich nun die damals nicht ermittelten Eigentümer oder deren Erben melden und ihr Erbrecht durch Erbschein nachweisen können, wird das Land diesen die Flächen wieder übertragen.

Mit Aufrufen in den Regionalzeitungen will Potsdam auf die Suche nach den Erben gehen. (Kommentar S.2; S.12)

Kommentare

SABINE RAKITIN

Die Zeit der taktischen Spielchen ist nun vorbei



Es war ein Urteil, das an Deutlichkeit nichts vermissen ließ. „Sittenwidrig“, „eines Rechtsstaates unwürdig“ – jedes dieser Worte, – jedes dieser Worte, das die Karlsruher Richter für Brandenburgs Vorgehen gegen die Erben von Bodenreformland fanden, muss die Landesregierung getroffen haben wie eine kräftige Watsche. Doch Mitleid ist unangebracht, gab es doch jede Menge Hinweise darauf, dass eine solche Praxis nicht rechtens sein kann.

Da ist erst einmal der gesunde Menschenverstand. Wie kann ein Gläubiger die Interessen seines Schuldners vertreten? Nichts anderes hat das Land vorgegeben zu tun, als es sich zum Bevollmächtigten der Bodenreformland-Erben erklären ließ. Und wie kann es dann auch noch Geschäfte mit sich abschließen? Auch davor schreckte das Land bekanntlich nicht zurück. Immerhin übertrug es als Bevollmächtigter die Grundstücke auf sich selbst.

Doch über den gesunden Menschenverstand hinaus gab es auch eine Reihe von Juristen, die immer wieder im Potsdamer Finanzministerium gegen das Vorgehen intervenierten. Es gab Grundbuchämter, die sich weigerten, die Eintragungen zu Gunsten des Landes vorzunehmen. Und es soll sogar Landkreise gegeben haben, die es ablehnten, die Abge-

sandten der Landesregierung zu Bevollmächtigten zu erklären. In Potsdam gab das leider niemandem zu denken. Alle Hinweise, Einsprüche, Beschwerden wurden abgewiegelt. Mancher nennt das auch „Arroganz der Macht“.

Die Betroffenen – bedenkt man, dass hinter vielen ganze Familien stehen, sind es weit mehr als 10000 – standen ohnmächtig davor. Nur wenige hatten die Kraft und das Geld, sich gegen diese Willkür juristisch zu wehren. Viele haben das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren.

Um so wichtiger war nun, nach dem Urteilspruch aus Karlsruhe, die Frage, wie Brandenburgs Landesregierung darauf reagieren würde. Zum Glück tat sie das einzig Richtige: Sie versuchte nicht mehr, taktische Spielchen zu spielen, sondern legte ein sachorientiertes Punkte-Programm auf den Tisch, mit dem die rechtswidrigen Enteignungen wieder rückgängig gemacht werden.

Gleichwohl: Ein Wort des Bedauerns für diejenigen, denen so übel mitgespielt wurde, wäre ebenfalls angebracht gewesen. Und nicht zuletzt sollten Landtag und Regierung noch einmal darüber nachdenken, ob es nun nicht an der Zeit ist, auch andere Grundstücksgeschäfte nach der Wende unter die Lupe zu nehmen.